

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 6

Artikel: Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozesskosten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

innere in den Darm mit seinen Anhangsdrüsen, und in die Brust und Knochen.

Nach der Abstammungslehre müssen wir verlangen, daß bei gewissen Vorfahren der Polypen noch keine Arbeitsteilung eingeführt war, daß hier jede Zelle alle Funktionen zu besorgen hatte. Und diese etwa maulbeerartig gestalteten Zellen müssen wieder Ahen befehen haben, die nur aus einer einzigen Zelle bestanden.

Die Entwicklungsstadien eines jeden Tieres bestätigen eine derartige Reihenfolge seiner Ahen. Jedes Tier beginnt sein Leben mit einer Zelle, es ist das Ei, dann folgt ein gleichförmiger Zellenteilen, und aus diesem bildet sich dann das aus zwei Zellkernen bestehende Polypenstadium. Hierauf folgt die Weiterentwicklung.

Die Geologie kann uns über die ersten Lebewesen nichts sagen. Abgesehen davon, daß sie zu einer Zeit entstanden sein mußten, von der uns keine Kunde überliefert worden ist, konnten jene Wesen auch noch keine Partikel befehen haben, und es ist daher nicht möglich, daß eine Verfeinerung von ihnen gefunden werden könnte.

Aber haben sich nicht vielleicht jene niedersten Tiere noch bis heute erhalten, ohne ihre einzellige Beschaffenheit aufzugeben zu haben? Nun, in der Tat, wie es noch heute Polypen gibt, so finden sich auch noch in unserer Zeit in jedem Wassertropfen Tausende kleinster Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen. Es sind das die Urtiere oder Protisten.

Weil der ganze Körper der Urtiere nur eine Zelle ist, muß seine Größe winzig sein, und Organe können die Protisten auch nicht befehen, denn die Organe bestehen ja aus mehreren verschiedenenartigen Zellen. Trotz ihrer Einzelligkeit finden wir bei den Urtieren eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formen. Da sind die Becherstielchen oder Amöben, Schleimkörnchen mit einem Kern, die dahinschwimmen wie etwa Bierseifen auf einer Glasplatte. Ein winziges Algenkörnchen liegt einem solchen Tier im Wege, es strömt darauf zu und umfließt es, sobald die Alge in das Innere der Amöbe hingerät. Allmählich geht eine Veränderung mit dem Algenfortsatz vor sich. Seine verdaulichen Bestandteile werden von dem Protoplasma der Amöbe aufgenommen, und der unverdauliche Rest wird an irgend einer Stelle hinausgeschoben. Aber nicht nur die Lebensfunktionen der Eigenbewegung und der Nahrungsaufnahme finden wir bei den einzelligen Urtieren vor, sondern auch die als Fortpflanzung bezeichnete Lebenserscheinung. Diese geht natürlich in einfacher Weise vor sich. Das Protoplasma kloppt sich, aus dem ein solches Tier besteht, zieht sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen auseinander, wobei es in der Mitte immer dünner und dünner wird, bis auch dieser Strang, der bis dahin die beiden Hälften verbunden hat, reißt. Bei der Teilung hat sich auch der Kern ausgetrennt und durchgeschnitten, und wenn nun statt des einen zwei Tiere da liegen, so besitzt jedes von diesen die Hälfte des Kerns. So vollzieht sich bei allen Urtieren der Fortpflanzungsprozeß. Das Tier spaltet sich in zwei Hälften, und damit werden aus der „Mutterzelle“ zwei „Tochterzellen“. Bei den Urtieren übernimmt also die Zelle alle Funktionen des Lebens!

Der Pilgerzug nach Lourdes.

Das „Berliner Tagbl.“ veröffentlichte am 4. Mai folgenden Bericht aus Straburg im Elsaß: Noch nicht eine Woche ist es her, seit in Metz ein weltliches Gericht die von geistlichen Interessenten propagierte Geschichte einer Wunderheilung in Lourdes zunichte werden ließ. Ein Metzger Arzt, der gleichzeitig ein eifriger Zentrumsführer ist, hatte gegen eine ganze Reihe Ärzte die Beweisungsfrage angestellt, weil sie in einem Sitzungsprotokoll, das später veröffentlicht wurde, ihm vorgeworfen hatten, er habe in einem Urteil für eine Lourdesheilung das Vorhandensein von Suppitis verschwiegen und nur die Lupusverantwortung der Frau angegeben. Kurz, die betreffende Frau (M. Rouche) ist auch heute noch, nach einigen Jahren, unheilbar krank, und das Gericht gelangte nach eingehenden Erörterungen zu dem Ergebnis, daß der Vorwurf der Ärzte berechtigt gewesen war und eine Wunderheilung in diesem Falle nicht stattgefunden hat. Die verurteilten Ärzte wurden freigesprochen und die Kosten dem Kläger aufgebürdet. Die sterilen Preise schneidet den Prozeß aber wenigstens sein Urteil einfach tot. Niemand auf dem Lande, der unter geistlicher Leitung steht, wird etwas von dem Metzger Urteil erfahren. Das geigte der Pilgerzug, der heute von hier abgeht.

Am frühen Morgen schon drängten sich einzelne Gruppen von Landeuten mit kleinen Koffern am Straburger Hauptbahnhof zusammen. Im Laufe des Vormittags trafen dann noch weitere Teilnehmer aus dem Schwarzwald, ja selbst aus Baiern ein. Der Barockaal dritter Klasse glück bald dem Sommerloft in ein Auswandererschiff. Bahnhofs, Tunnel, und Vorplatz waren voll gepörrt von den über tausend Pilgern, die heute nach Lourdes abziehen wollten. Zwischen den Leuten gingen jüngere Kaplanen, ältere Priester und Pfarrer und zahlreiche Ordensschwwestern gekleidet hin und her. Alles war vorzüglich organisiert, jeder Teilnehmer hatte seine Mitgliedskarte mit einer Nummer für einen Platz im Coupé, und an den linken Brustseite trugen Frauen und Männer die kleinen Pilgerorden an blauweißrotem Band. Die Pilger sind fast alle irgend wie krank und müssen mehrere Tage in den besten französischen Bädern zubringen. Allmählich wurde das Gedränge so groß, daß jeder Platz des geräumigen Bahnsteigs besetzt war. Der Zug, an jedem Fenster an welcher Tafel eine Nummer, lief ein. Die richtigen Leute waren bald eingekleidet, und jetzt erst gewann man einen Überblick über die Masse der Elenden und Krüppel, die mit dem eigenen Glanz der Hoffnung und Sehnsucht in den Augen herbeigekleidet wurden. Ganz vorn sah ich zwei Gepäckträger in ihren blauen Blusen auf den Armen eine arme, fast bewegungslose Frau in den Wagen tragen, dort trug ein Vater seinen zwölfjährigen Sohn auf den Knien in den Zug. Verschiedene Krankenstühle und Tragbaren wurden bis dicht an die Einsteigtüren heranhafren und die in Trüben gepackten Insassen durch die engen Türen hineingehoben, oft konnte man Leute mit festverbundenen Händen sehen, bei eingelenkten auch Auschlag und Flechten im Gesicht oder im Nacken. Alles wird im bunten Durcheinander in den Zug gepackt, um Tag und Nacht mit den noch Gefunden zum Wunderort nach Lourdes, bis an den Fuß der Pyrenäen zu fahren.

Der Zug soll schon längst abfahren und immer noch kommt ein Kranter. Endlich dampft der erste Pilgerzug ab, um einen zweiten Platz zu machen. Noch einmal daselbe Bild, nur etwas mehr elegante Leute und mehr Frauen zweiter Klasse. Vier Geistliche, anscheinend das hiesige Ortskomite, schreiten mit befriedigtem Gesicht die Treppe hinunter,

ter, dem Ausgang zu, und ein Photograph kloppt auf dem Herrn seine Kamera zusammen. Er hat Aufnahmen für ein frommes Sonntagsblatt gemacht.

Soeben erschienen

Prof. A. Forel

Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben

Preis 1.35 In beziehen durch die Exped. d. „Freidenker“

Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Zürich. Die nächste Monatsversammlung findet infolge der Feiertage erst am zweiten Dienstag im Juni statt.

Wir eruchen die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen an unserer Versammlung Dienstag den 8. Juni 1900, abends punkt halb 9 Uhr, im hinteren Stern.

Interessanter Vortrag. Der Vorstand.

Freie Siedelungsgesellschaft Mainz (G. B.) Schusterstraße 38. Die erste Siedelung soll diesen Sommer in Frankfurt am Main genossenschaftlicher Grundlage gegründet werden. Interessenten wollen sich an obige Adresse wenden.

Zum Richter-Prozeß. Hr. Prof. Dr. Wetter sendet uns die Kopie einer Erklärung, die er der Redaktion der „Basler-Zeitung“ zur Veröffentlichung zugesandt hat, in der eine vom Zugerer „Baterland“ verbreitete verlogene Behauptung richtig gestellt wird. Da die Meldung in mehrere Blätter übergegangen ist, bringen wir auch die Erklärung Prof. Dr. Wetters hier zum Ausdruck, dieselbe lautet:

„Nachgeehrte Redaktion! Man liest in Ihrem und in andern Blättern, ich hätte bei der Säugengarten-Versammlung in Luzern während der Rede des Herrn Richter, in berechtigter Entrüstung den Saal verlassen. Ich bin es Hr. R. und der Sache schuldig, zu erklären, daß meine Entfernung mir durch die Zeit geboten war, indem ich für meine Vorlesungen morgens früh 7 Uhr in Bern, also 11^{1/2} auf dem Bahnhof sein mußte. Es war ein Zufall, daß ich nicht mehr zum Worte kam, zu dem ich mich gleichzeitig mit Herr R. gemeldet hatte. Ich hätte mich aber keineswegs von ihm losgesagt, zumal sonst alles gegen ihn hegt, vielmehr hätte ich, wie schon im Eingang zu meinem Vortrag eine Verteidigung der Redefreiheit versucht, die in der Person Richters durch die Zugerer Urteile gründlich verletzt worden ist.

Die Verurteilung der Bundesverfassung, wonach niemand „wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden“ darf, muß für jede Art Glauben und Unglauben gelten, mögen ihr auch in der Verfassung selbst die Verurteilung der Jesuiten oder die Eingangsverträge, die den Glauben an „Gott den Allmächtigen“ als allgemein verbindlich verkünden, widersprechen, und mögen auch die kantonalen Gesetgebungen noch bestimmte Glaubensgemeinschaften „anerkennen“ und schützen, oder die „Gotteslästerung“, d. h. die nachdrückliche oder leidenschaftliche Verhöhnung einer Glaubens- oder Unglaubens-Ansicht, mit Strafen bedrohen. Wenn die Bundesverfassung eine Glaubensansicht strafbar erklärt, so kann doch damit nur das Aussprechen dieser Ansicht gemeint sein, da eine still gehegte Ansicht ja nicht zur Kenntnis einer Behörde gelangen könnte. Wenn aber diese Aussprache einmal, vermöge der besondern Anlage des Sprechenden, eine etwas verlegende wird, so möge man das dagegen erwägen, was die Vertreter der „anerkannten“ Glaubensgemeinschaften unter dem Schutz der herrschenden Glaubensansicht oder Glaubensheuchelei sich gegen „Ungläubige“ fortwährend straflos erlauben dürfen.

Da braucht es, um gebört zu werden, bisweilen auch laute und starke Worte, und wenn es auch nicht jedermanns Sache ist, jeden Gottgläubigen oder den menschlich-beschränkten Gott, den er sich träumt, als „Trottel“ zu behandeln, so darf man doch den ehrlichen Eifer und die hochmütige Uneigennützigkeit einer Kampferatur wie Richter unumwunden anerkennen und sich dagegen wehren, daß er zur Strafe dafür eingestekt und der Ehre verlustig erklärt wurde, wie das in Luzern geschehen ist. Wenn in diesen Dingen Strafe sein soll, so würde sie viel eher, als dem strengen Gegner der Kirche, jenen Unzüchtigen gebühren, die gegen ihre Ueberzeugung formwährend die Kirche stärken und erhalten durch kirchliche Begehung ihrer Lebensvergnüßnisse — Geburt, Eheschließung, Bestattung — und dann über Schuldlosigkeit, Begräbnisfandale u. dgl. schreiben, wenn einmal auch die Vertreter der Kirche Charakter zeigen, statt unbefehenen jeden Unkirchlichen kirchlich zu trauen und zu bestatten u. s. w. Diese heute noch allgemein geübte gegenseitige Unwahrscheinlichkeit und Heuchelei wäre strafwürdiger als die offene Bekämpfung dieser gänzlich unmoralischen Einrichtung.

Wenn die Einsicht in die gründliche Verkommenheit unserer kirchlichen und religiösen Verhältnisse heute noch nicht verbreitet genug ist, um zu einer gründlichen Veränderung in diesen Dingen zu führen, so darf doch von dem obersten Gerichtshof des Landes erwartet werden, daß er wenigstens in dem vorliegenden Falle die verfassungsmäßige Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihrer freimütigen Verkündung kräftig zur Geltung bringen werde. Die Billigung des — hoffentlich letzten — Gotteslästerungsprozesses in der Schweiz durch das Bundesgericht wäre ein würdiges Gegenstück zu dem letzten Hegenprozeß in der Weltgeschichte, dessen Ehre bekanntlich Glarus sich vor erst 127 Jahren erworben hat. Hoffen wir, daß man in Lausanne einen zweiten Ehrentitel dieser Art von der Schweiz werde abzuwenden wissen.“ Prof. Ferd. Wetter.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Projektkosten.

An Beiträgen zu den Projektkosten gingen bis zum 23.

Mai ein:	
Hr. Wagg, alt Schulinspektor, Burgdorf	Fr. 10.—
Hr. Keller, Weihen	„ 10.—
Dr. Staehelin, Basel	„ 50.—
Ulrich, Morcles	„ 6.—
Professor Dr. Wetter, Bern	„ 5.—
Dr. Grubemann, St. Gallen	„ 50.—
E. Lande, Zürich	„ 10.—
E. A. Biel	„ 50.—
H. G. Biel	„ 2.—
A. Ks., Paris	„ 3.—
G. B., Luzern	„ 10.—
Hr. Küss, Biel	„ 4.—
E. Rüder, Uetendorf	„ 5.—
A. Lory, Moskau	11.20
A. K., Luzern	„ 1.—
Böschstein, Luzern	„ 1.—
Estermann, Luzern	„ 50.—
Trojer, Luzern	„ 2.—
Bucher, Postverwalter, Luzern	„ 5.—
F. K., Luzern	„ 3.—
E. Breitenbach, München	„ 5.—
H. A., St. Giden	„ 2.—
Prof. Garborel (für Sect. rom. de libre Pensée, Neuchâtel)	„ 25.—
Freidenkerverein Luzern	„ 25.—
H. Spillmann, jun., Luzern	„ 5.—
Stiders, Kunstmaler, Luzern	„ 5.—
F. G. S., Luzern	„ 2.—
Anonymous, Luzern	„ 2.55
Anonymous, Marau	„ 5.—
Freidenkerverein Basel	„ 10.—
Ein freier Luzerner	„ 20.—
	Fr. 295.75

Sammlung des französischen Bruderblattes „La Libre Pensée“, Lausanne.

Journal „Libre Pensée“, Lausanne	Fr. 10.—
Eberhardt, Aboone	„ 2.—
Anonymous, Lavaux	„ 2.—
E. Peytrogin, Lausanne	„ 5.—
Loge „La Fraternité“, Genève	„ 10.—
Collekte unter den Mitgliedern der Loge „La Fraternité“	„ 27.—
Section de la libre Pensée, Chaux-de-Fonds	„ 30.—
Section de la libre Pensée, Genève	„ 10.—
Collekte unter den Mitgliedern der Genfer Section	„ 5.50
Comité cant. vaudois de la libre Pensée	„ 20.—
Section de la libre Pensée de Lausanne	„ 10.—
J. Fiaudra, Rommattier	„ 1.—
Prof. Dr. Forel, Yverne	„ 5.—
Mme. Morier	„ 50.—
Gonin, instituteur	„ 1.—
	Fr. 139.—

Total Fr. 434.75

Da die volle Summe der Projektkosten noch nicht ganz erreicht ist, bleibt die Sammlung vorerst noch geöffnet. Für die bisher eingegangenen Spenden wird herzlichst gedankt.

Geschäftsstelle des Deutsch-Schweiz. Freidenker-Bundes.

Agitationsfonds:

Es gingen ein: G. Z., Zürich (Biste Nr. 90) 7.—; Freidenkerverein Basel 5.—; zusammen 12.—; bereits quittiert 221.15; Total 233.15.

(Berichtigung) Durch Versehen eines Lesers ist die letzte Quittung zum Agitationsfond (No. 5 des Freidenkers) über Fr. 13.50 verdruckt worden. Richtig lautet die Biste wie folgt: aus Luzern 5.—; F. Sch., Biel 5.—; E. Weismann, Zürich 3.50.—; zusammen 13.50; bereits quittiert 207.65; Total Fr. 221.15!

Bundesbeiträge

gingen ein von Hs. Spillmann jun., Luzern 4.50; B. Schrader, Zürich, 4.50; R. Simon, Zürich, 4.50; Dr. Steiner, Zürich, 4.50; E. Mathe, Zürich, Josef Stollen, Böhmen, 4.—; Genz, Stäfa, 4.—; zusammen 26.—; bereits quittiert 238.45; Total Fr. 264.45.

„Die Tat“. Wege zu freiem Menschtum. Eine neue Monatschrift, herausgegeben von dem auch in der Schweiz durch seine Beiträge bekannt gewordenen Reichsforscher Ernst Hornfeier. Wir verweisen unsere Leser auf den dem größten Teil unserer heutigen Auflage beigegebenen Prospekt.

Redaktion: A. Richter, Zürich.

Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Empfehlenswerte Schriften:

Prof. Forel: Die Rolle der Deuchelei (neu erschienen)	Fr. —60
„ „ Die sexuelle Frage	„ 10.50
„ „ Sexuelle Ethik	„ 1.35
„ „ Leben und Tod	„ 1.—
Dr. Carret: 5 Beweise für die Nichtexistenz Gottes	„ 50
Prof. Wabrmund: Kath. Weltanschauung und freie Wissenschaft	„ 70
„ „ Ultramontan	„ 70
„ „ Leute (ehem. kath. Geistl.): Das Sexualproblem und die kath. Kirche	„ 6.50
„ „ Wabrmund vor Vilnius u. dem Kaiserthum	„ —80
Dr. Otto Gramow: Geschichte der Philosophie seit Kant, eleg. gebunden	„ 15.—
E. Bogherr: Christentum und Krieg	„ 25
H. Tutor: Der persönliche Gott im Lichte der Logik	„ 30
„ „ Suprema lex oder die Religion des Egoismus	„ 1.—
Prof. Dodel: Die Religion der Zukunft	„ 15
S. Haure: Die Verbrechen Gottes	„ 20
G. Schirn: Die Moral ohne Gott	„ 40
Johannsen: Gegen die Konfessionen	„ 1.—
Prof. Dodel (Wien): Wissenschaft und Religion	„ 60

34 beziehen gegen Voreinrichtung des Betrages oder gegen Nachnahme durch die Geschäftsstelle der D. S. F. B., Zürich V, Seefeldstraße 111